



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90779*02

Gerät: Fernbetätigungseinrichtung

Typ: FB-10

Inhaber der ABE
und Hersteller: BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft
DE-51674 Wiehl

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90779*02

Die Fernbetätigungseinrichtung, Typ FB-10, dürfen auch mit Änderungen entsprechend den beiliegenden Prüfunterlagen sowie auch zum Anbau an die sich aus den Prüfunterlagen ergebenden Anhängböcke unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr der DEKRA Automobil GmbH- Automobil Test Center – Klettwitz, vom 20.04.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 20.06.2009

Im Auftrag

(Koark)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

1 Nachtragsgutachten Nr. 200310393



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90779*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.